



II-2220 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13 801/67-II/4/85

Wien, am 22. Jänner 1985

Anfragebeantwortung;
 schriftliche Anfrage der Abgeordneten PROBST und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend das schikanöse Verhalten eines Gendarmeriepostenkommandanten gegenüber einer freiheitlichen Gemeinderätin (Nr. 1016/J)

10061AB

1985 -01- 23

zu 1016 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten PROBST, EIGRUBER und Genossen an mich gerichtete Anfrage vom 28.11.1984, Nr. 1016/J, "betreffend das schikanöse Verhalten eines Gendarmeriepostenkommandanten gegenüber einer freiheitlichen Gemeinderätin", beantworte ich wie folgt:

Ich habe die in der Anfrage aufgezeigten Vorfälle bereits aufgrund einer von Frau Ute APFELBECK am 16.10.1984 an mich gerichteten schriftlichen Beschwerde, die inhaltlich dieselben Vorfälle betrifft, zum Anlaß genommen, eine aufsichtsbehördliche Überprüfung anzuordnen. Diese Überprüfung erbrachte keinerlei Hinweise dafür, daß das Einschreiten des Postenkommandanten und der übrigen Beamten des Gendarmeriepostens Stattegg darauf abgestellt gewesen wäre, Frau Ute APFELBECK in ihrer Funktion als Gemeinderätin einzuschütern oder bloßzustellen.

Die Beamten schritten gegen Frau APFELBECK seit dem Jahre 1980 bisher insgesamt siebenmal und gegen ihren Gatten DDr Helmut APFELBECK bisher insgesamt achtzehnmal ein, wobei diese Amtshandlungen aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Aufträge erfolgten oder wenn Anzeigen - wie im gegenständlichen Beschwerdefall - zu erstatten waren.

Im Prüfungsbericht wird darauf hingewiesen, daß "die Gendarmeriebeamten die Amtshandlungen besonders höflich und überaus korrekt vornehmen, zumal sie vermuten, daß Frau Ute APFELBECK ihre Gespräche auf Tonband aufnehmen dürfte".

Die am 10.10. des Vorjahres in der Nähe des Gemeindeamtes aufgrund der Bestimmungen des KFG 1967 an zwei PKW des DDr. APFELBECK durchgeführten Fahrzeugkontrollen fanden lediglich in Anwesenheit des Postenkommandanten, eines weiteren Gendarmeriebeamten und des Ehepaars APFELBECK und nicht vor den Augen übriger Gemeindemandatare statt.

Hinsichtlich der angeführten langen Dauer der Amtshandlungen am 10.10.1984 ergab die Überprüfung, daß der Postenkommandant zwar gegen 20.15 Uhr wahrnahm, wie Frau APFELBECK den beim Beamten einen desolaten Eindruck erweckenden PKW G-113.534 bestieg und längere Zeit erfolglos versuchte, diesen in Betrieb zu nehmen. Erst ca. 20 Minuten später habe er sich zum Kfz begeben und für eine Fahrzeugkontrolle vorerst die Kfz-Papiere abverlangt. In der damit erst beginnenden Amtshandlung trat aber insofern eine Verzögerung ein, als Frau APFELBECK über ihr Ersuchen gestattet wurde, von der Dienststelle aus ihren Gatten telefonisch herbeizurufen. DDr. APFELBECK erschien mit dem PKW G-24.183 gegen 21.00 Uhr auf dem Gendarmerieposten, stellte vorerst aber das Ersuchen, seine Gattin suchen zu dürfen, da diese - von den Beamten geduldet - den Gendarmerieposten unmittelbar nach dem Telefonat verlassen hatte. Als hierauf beide nach ca. 10 Minuten wieder erschienen, konnte die Amtshandlung schließlich fortgesetzt und nach den erforderlichen Erhebungen und Überprüfungen, die sich auch auf den PKW G 24.183 erstreckten, ohne unnötigen Aufschub zum Abschluß gebracht werden.

Im übrigen hat die Überprüfung der erwähnten Beschwerde erbracht, daß der Postenkommandant von Stattegg tatsächlich mit seinem Namen und seiner Berufsbezeichnung gemeinsam mit weiteren Personen auf einer Wahlbroschüre der ÖVP für die Landtagswahl 1981 im Bundesland Steiermark aufscheint. Der Beamte erklärte, daß er ein unpolitischer Mensch sei, keiner politischen Partei angehöre und daß es ihm unerklärlich sei, wie seine Person in dieser Wahlempfehlung genannt werden konnte.

Ich sehe daher auch keinerlei Anlaß, gegen den Postenkommandanten von Stattegg oder seine Mitarbeiter disziplinäre Maßnahmen zu setzen.

